

Fahrradmitnahme im SH-Tarif: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.08.2014

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

		Mitnahme	Beschreibung
Kleinfahrzeuge inkl. Körbe, Taschen, Boxen, festverbundene Kindersitze*			
1	Fahrrad (Zweirad)	F	muskelkraftbetrieben, zweiachsig, einsitzig, durch das Treten von Pedalen betrieben.
---	Kinderfahrrad	F	z.B. Puky
2a	Klapprad, zusammengeklappt**	u	wie Fahrrad, einfach zusammenklappbar.
2a	Klapprad, nicht zusammengeklappt	F	wie Fahrrad, einfach zusammenklappbar.
2b	Faltrad, zusammengelegt**	u	wie Fahrrad, mehrfach zusammenklappbar.
2b	Faltrad, nicht zusammengelegt	F	wie Fahrrad, mehrfach zusammenklappbar.
3	Pedelec	F	wie Fahrrad, jedoch mit Elektromotor, für dessen Betrieb Tretunterstützung erforderlich ist.
4	Elektro-rad (auch: E-Bike)	F	wie Fahrrad, jedoch mit Elektromotor, für dessen Betrieb keine Tretunterstützung erforderlich ist.
5	Dreirad	nein	wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern.
6	Tretroller (auch: Messeroller, City-Roller, Skate-Roller, Kickboard, Scooter)	u	muskelkraftbetrieben, zweiachsig, max. dreirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person.
7	Segway	F	muskelkraftbetrieben, einachsig, zweirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person, mit Elektromotor.
8	Tandem	F	wie Fahrrad, jedoch zweisitzig.
9	Tridem	nein	wie Fahrrad, jedoch dreisitzig.
10	Liegerad	F	wie Fahrrad, jedoch mit einer nach hinten geneigten Sitzposition.
11	Liegeradtandem	nein	wie Liegerad, jedoch zweisitzig.
12	Liegedreirad (auch: Trike)	nein	wie Liegerad, jedoch mit drei Rädern.
13	Handbike (Sportbike)	nein	muskelkraftbetrieben, handbetrieben, zweiachsig mit drei Rädern und bodennaher Sitzfläche.
14	Lastenrad	nein	zumeist wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern und besonderer Transportvorrichtung.
15	Elektro-Motorroller	nein	Motorroller mit elektrischem Antrieb.
16	Kleinfahrzeuge mit Verbrennungsmotor	nein	z.B. Mofa, Motorroller.
Gepäckstücke			
---	Handgepäck	u	
---	Traglast	u	Gegenstände, die von einer Person getragen werden können. Max. eine Traglast je Person.
---	Handwagen zum Ziehen (Bollerwagen)	F	
---	Surfbrett, ohne Aufbauten	F	
---	Fahrradanhänger für Kinder	(1)	
---	Fahrradanhänger für Last-Transporte	nein	

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtageskarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtbereich. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NOB und NBE (R-Bahn-Linien) und auf den Hafenfähren ist die Mitnahme ganztägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Im Übrigen gelten für die Fahrradmitnahme im HVV die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

nein Mitnahme ausgeschlossen.

*) sofern sie nicht über die Länge des Fahrrades und die Breite der Lenkstange hinausragen.

***) Klapp- bzw. Falträder vollständig zusammengelegt und wie Handgepäck untergebracht (= max. Koffergroße), verpackt oder unverpackt.

(1) Mitnahme möglich; bei gleichzeitiger Mitnahme eines entgeltpflichtigen Fahrrads unentgeltlich, sonst zum Tarif einer Fahrradtageskarte.

Fahrradmitnahme im SH-Tarif: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.08.2014

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

		Mitnahme	Beschreibung
Orthopädische Hilfsmittel gem. ISO-Norm 7193***, Maximalgewicht inkl. Nutzer in Abhängigkeit der Einstiegshilfe 250 kg bis 350 kg			
17a	Rollstuhl, muskelkraftgetrieben	(2)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
17b	Rollstuhl, motorbetrieben	(3)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
17c	Elektro-Scooter	(3)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
5	Dreirad	(4)	wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern.
12	Liegedreirad	(4)	wie Liegerad, jedoch mit drei Rädern.
18	Handbike (Adaptivbike)	(4)	handbetriebene Fahrradrollstühle (trennbar/ nicht trennbar); ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
19	Beidarmig bediente Gehhilfen	u	Gehgestelle, Rollatoren, spezielle Roller mit Sitzfläche für kleinwüchsige Menschen, Laufräder.
20	Einarmig bediente Gehhilfen	u	Gehstöcke, Gehstützen.
21	langes Laufrad	(4)	> 1200 mm Länge

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

***) ISO-Norm 7193, Merkmale:

- Länge: max. 1.200 mm + 50 mm für die Füße,

- Breite: max. 700 mm + mind. 100 mm für die Hände am Rad.

(2) Mitnahme möglich; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(3) Mitnahme möglich, außer in den Zügen der AKN Eisenbahn AG; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(4) Mitnahme möglich; unentgeltlich; jedoch ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" im Schwerbehindertenausweis.